

Verbindlich ist allein die amtlich veröffentlichte Version

Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Technischen Universität München

Vom 13. Dezember 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Technischen Universität München vom 1. August 2001 (KWMBI II 2004 S. 2473), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2004 (KWMBI II 2004 S. 2881), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr. 3.2 erhält folgende neue Fassung:

„3.2 einen naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiengang mit einem in Wirtschaftswissenschaften gewählten Schwerpunkt an einer wissenschaftlichen Hochschule,“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 30. November 2005 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Universität München vom 13. Dezember 2005.

München, den 13. Dezember 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Dezember 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Dezember 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Dezember 2005.